

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1904

Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften
Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richt-
rinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023	Ansatz lt. HH 2022
von 190.579.400 Euro	181.079.000 Euro
um 4.600.000 Euro	
auf 195.179.400 Euro	

Anhebung der Planstellen

Von 1.023 Bes.Gr. R 1
Staatsanwalt

Um 40 Bes.Gr. R 1
Staatsanwalt

Auf 1.063 Bes.Gr. R 1
Staatsanwalt

Von 348 Bes.Gr. R 2
Oberstaatsanwalt

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022

Um 16 Bes.Gr. R 2
Oberstaatsanwalt

Auf 364 Bes.Gr. R 2
Oberstaatsanwalt

Begründung:

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW betont in seiner Stellungnahme, dass knapp 200 Planstellen bei den Staatsanwaltschaften fehlen. Im Haushaltsentwurf 2023 der Landesregierung werden 10 neue Planstellen ausgeschrieben. Diese sind zweckgebunden und betreffen die neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität und stellen keine Entlastung im Tagesgeschäft dar.

Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl mittelfristig zu erreichen.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion